

TOP 8 & TOP 9

Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 55

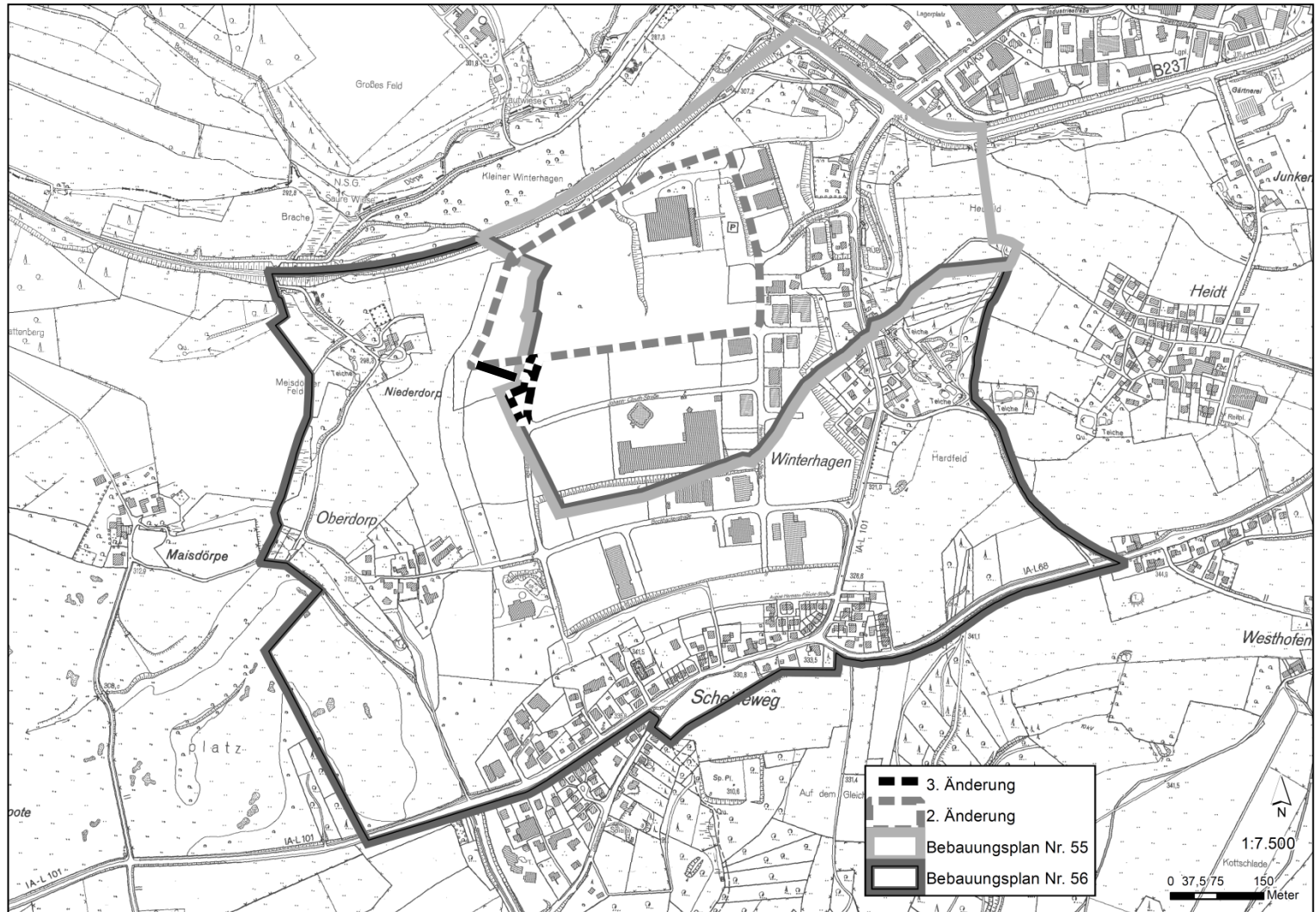
„Winterhagen-West“ und Nr. 56

„Winterhagen-Scheideweg“

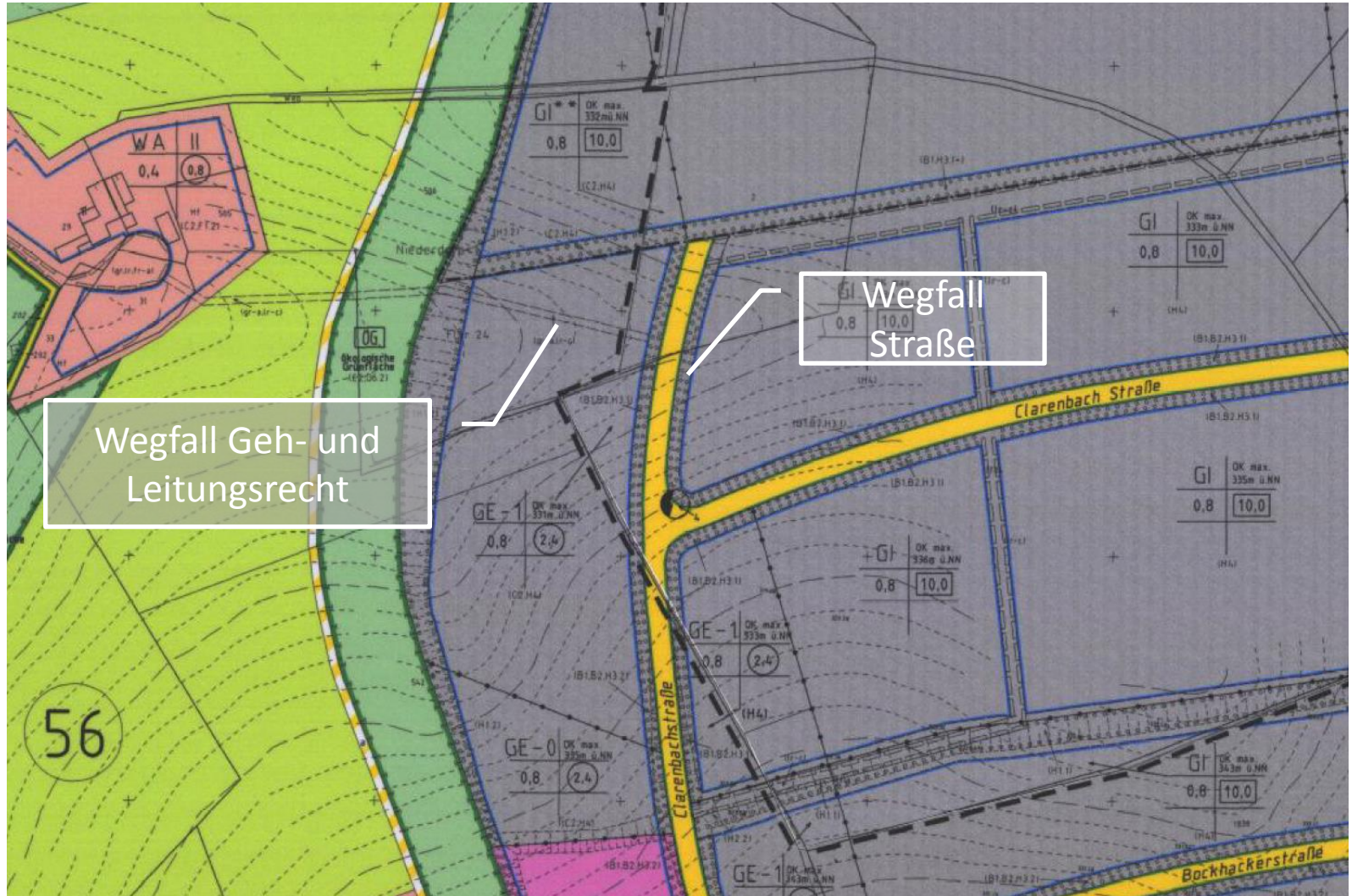
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung,
Wirtschaftsförderung und Umwelt

14.02.2017

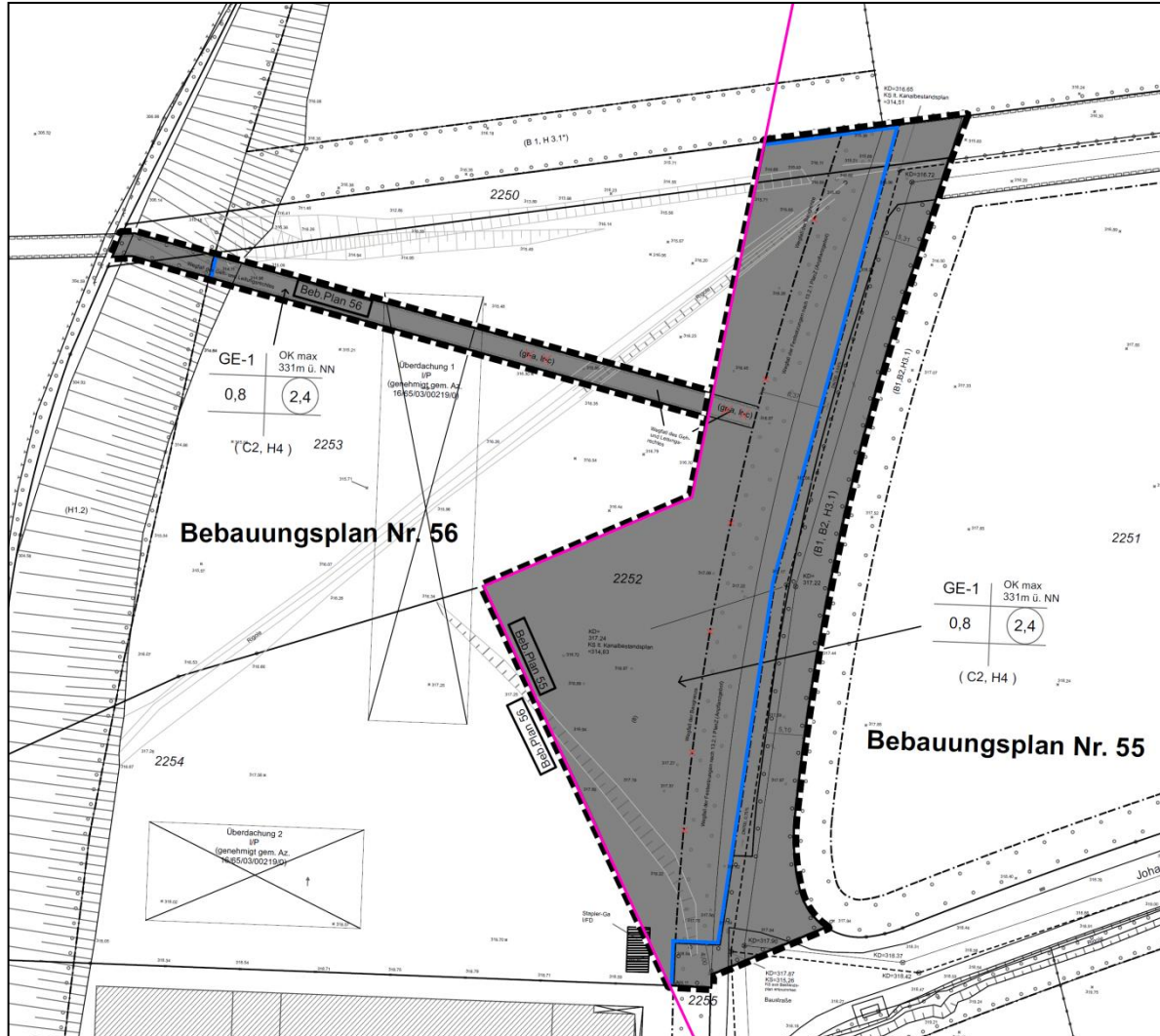
Geltungsbereich Bebauungspläne Nr. 55 und 56



Derzeitiges Planungsrecht



Entwurf der 3. Änderung



Stellungnahmen frühz. und förmli. Beteiligung

Träger	Datum	Stellungnahme Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Bergische Energie- und Wasser-GmbH	29.12.2016	Es bestehen keine Bedenken. Im Falle, dass sich Leitungen in dem von der Nutzungsänderung betroffenen Bereich befinden, wird darum gebeten, die Leitungstrasse zu sichern und ggf. Leitungsrechte einzuräumen.	Dem Hinweis wird gefolgt.	Abwägung nicht erforderlich
Oberbergischer Kreis, Kreisplanungsamt	19.01.2017	Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Untere Bodenschutzbehörde weist auf Folgendes hin: Nach Auswertung der digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für Teilbereiche des Plangebietes bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.	Der Anregung wurde und wird gefolgt. Die Geländeherrichtung ist weitestgehend erfolgt.	Abwägung nicht erforderlich
		Im Rahmen der geplanten Änderung erfolgt eine Reduktion der zu versiegelten Flächen durch Austausch von Straßenverkehrsfläche durch Gewerbefläche mit einer Grundflächenzahl von 0,8. Diese Reduktion des Versiegelungsgrades um 20% kann dem Ökokonto von Hückeswagen durch Berechnung gem. des OBK-Bewertungsverfahrens für einen Boden der Kategorie I gutgeschrieben werden.	Der Anregung wird gefolgt. Der reduzierte Eingriff in den Boden wird dem Ökokonto gutgeschrieben.	Abwägung nicht erforderlich

Stand des Verfahrens

1. Aufstellungsbeschluss: 29.11.2016
2. Auslegungsbeschluss: 03.11.2016
3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung
Behörden: 19.12.2016 – 19.01.2017
4. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss**